



Sportamt

26.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Peters

Telefon: 492-5210

PetersR@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen im Sportausschuss

Beratungsfolge

23.11.2022 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anträge auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Sportausschuss zu beraten sind, müssen der Verwaltung bis zum **15.06.** eines Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen.
2. Die Verwaltung leitet den Mitgliedern des Sportausschusses und den Geschäftsstellen der Fraktionen und Ratsgruppen die fristgerecht eingegangenen Anträge nebst Stellungnahmen der Verwaltung bis **Mitte September** zu. Für Anträge, die nach Ablauf der unter Punkt 1 genannten Frist eingehen, wird eine Aufbereitung und Stellungnahme durch die Verwaltung nicht mehr garantiert. Hier erfolgt dann lediglich die gegebenenfalls schlichte Weiterleitung des Antrages an die Mitglieder des Sportausschusses und die o.g. Geschäftsstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, ein verbessertes Verfahren für die Vorberatung von Zuschussanträgen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen anzustreben.

Für eine geordnete, gesamtstädtische Haushaltsplanberatung ist es erforderlich, den Ausschussmitgliedern und den Geschäftsstellen für die interne Beratung alle etatrelevanten Zuschussanträge für den Sportbereich mit ausreichendem Vorlauf und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dazu wiederum ist ein Zeitfenster notwendig, in dem die Verwaltung die Unterlagen vorbereiten und bündeln so-

wie die gewünschten Stellungnahmen erstellen kann. Dies ist nur erreichbar, indem eine Frist für die Antragstellung vorgegeben wird. Diese Notwendigkeit wird aktuell umso mehr gesehen, als dass in der Vergangenheit zunehmend Anträge sehr kurzfristig eingegangen sind, die dann nicht mehr mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und eingeordnet werden konnten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Fristende für eingehende Anträge auf den 15.06. zu setzen. Entsprechend werden die bis dahin eingegangenen Anträge durch die Sportverwaltung vorgeprüft, aufbereitet und den Ausschussmitgliedern und Geschäftsstellen mit einer fachlichen Stellungnahme bis Mitte September bereitgestellt.

Damit wird den Mitgliedern des Sportausschusses Gelegenheit gegeben, sich über den betreffenden Antrag im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen u. a. mit dem*der Antragsteller*in auszutauschen. Für später eingehende Anträge wird die Stellungnahme zu den Anträgen durch die Verwaltung mangels ausreichender Gelegenheit zur fachlichen Aufbereitung nicht mehr garantiert. Hier erfolgt dann gegebenenfalls nur noch die schlichte Zustellung der Anträge.

Ziel ist es, insgesamt eine Verbesserung der Übersichtlichkeit der Antragslage und der Bewertung herbeizuführen und die Koordination für alle Beteiligten zu verbessern.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen
Anlage A